

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. Februar 2010

Nr. 2010/299

### **Oensingen: Beitrag an die Restaurierungsetappe 16.4 (Restaurierung Riegfassade Innenhof) beim Schloss Neu-Bechburg**

---

#### **1. Erwägungen**

Das unter kantonalem Denkmalschutz stehende Schloss Neu-Bechburg in Oensingen wird etappenweise restauriert. Es ist vorgesehen, die Etappe 16.4 in Angriff zu nehmen. Diese umfasst die Restaurierung der Riegfassade im Innenhof, da die Holzkonstruktion der Riegfassade Schäden infolge von Fäulnis aufweist und sich die ganze Fassade gegen Osten hin abgesenkt hat.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

|                            |               |
|----------------------------|---------------|
| Gesamtkosten               | Fr. 46'000.-- |
| Beitragsberechtigte Kosten | Fr. 43'790.-- |
| Kantonsbeitrag 40 %        | Fr. 17'516.-- |
|                            | =====         |

An die bisherigen Restaurierungsetappen wurden Beiträge von über Fr. 100'000.-- geleistet.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Stiftung Schloss Neu-Bechburg, Oensingen, wird an die Restaurierungsetappe 16.4 beim Schloss Neu-Bechburg in Oensingen ein Beitrag von **maximal Fr. 17'516.--** (zulasten KA 365000/A 20483) zugesichert. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahre **2010** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 28. Februar 2013 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen

- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Stefan Blank). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Foto-dokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Ausdruck auf Fotopapier, Format 13 x 18 cm mit 300 dpi-Auflösung sowie einer CD mit Foto-Dateien im Tiff-Format).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Br) (7)

Kantonale Finanzkontrolle

Stiftung Schloss Neu-Bechburg, p/Adr. Kurt Zimmerli, Römerstrasse 43, 4702 Oensingen (**Ein-schreiben**)

Widmer Wehrle Blaser Architekten AG, Werkhofstrasse 19, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium Oensingen, 4702 Oensingen